

## **Vobasof Abbruch**

### **Beitrag von „VOBASOFLerin“ vom 2. September 2018 08:29**

Liebes Forum,

ich brauche dringend rechtliche Gewissheit.

Ich nehme aktuell (ca. ein halbes Jahr) an der [VOBASOF](#)-Ausbildung in NRW teil und habe daher auch meine alte Schule (Realschule/Stelle A12) verlassen und bin zu einer anderen Schulform (Sekundarschule/Stelle A13) gewechselt . Meine Gründe daran teilzunehmen waren die Folgenden:

- Erfahrungen in meiner eigenen Inklu-Klasse
- Interesse an SoPäd

Jetzt merke ich, dass ich mit der Ausbildung und vor allem mit der neuen Schule völlig überfordert bin. Ohne viel zum Thema Sonderpädagogik zu können/ Material zu haben betreue ich zu viele Inklu-Schüler, gleichzeitig bin ich durch ständige Vertretung aus den Inklu-Klassen rausgenommen, sodass ich mich kaum kümmern kann. Das Seminar ist auch nach einem halben Jahr noch nicht informativ genug (kenne Beobachtungsformen, Testverfahren, Differenzierungsformen) und an der Schule gibt es zu wenige zeitliche und personelle Ressourcen. Ich bin schlachtweg nach einem halben Jahr am Ende meiner Kräfte, sowohl psychisch, als auch körperlich. Zudem habe ich das Gefühl, nicht mit diesem Klientel umgehen zu können und würde mir wünschen an meine alte Schule als Fachlehrerin wieder zurück zu kommen.

Das war die bisherige Kurzfassung.

Jetzt zu meiner wichtigen Frage:

Wenn ich die Ausbildung abbreche,

A) muss/kann ich an der neuen bleiben, oder

B) muss /kann zur ich zur alten Schule zurück oder

C) werde ich völlig woanders hin versetzt?

---

Liebe Grüße

VOBASOFLerin

---

### **Beitrag von „Hannelotti“ vom 3. September 2018 09:47**

Ich habe einen [vobasof](#) abbruch hinter mir und kann dir ein wenig berichten. Durch [vobasof](#) bist du in einem dauerbeschäftigteungsverhältnis. D.h wenn du raus willst, musst du kündigen oder um Auflösung des Vertrages bitten. Dann kannst du dich über leo neu bewerben. Du kannst dich nicht während der [vobasof](#) bewerben und auch an keinem Listenverfahren teilnehmen. Dem muss erst eine Beendigung des [vobasof](#) Arbeitsverhältnisses vorausgehen. Verletzungen innerhalb der Ausbildung sind wohl auch möglich, aber schwieriger durchzusetzen und für dich auch eigentlich keine Option, wenn dir die Ausbildung ohnehin nicht gefällt.

---

### **Beitrag von „Vobasof24“ vom 29. August 2021 18:15**

Das gilt allerdings nur, wenn man quasi ganz neu angefangen hat, oder? Wie ist es denn, wenn man bereits als Regelschullehrer voll verbeamtet war? Dann muss man doch an seine alte Schule zurück, falls die alte Stelle noch nicht neu besetzt wurde, oder?

Gibt es eine unabhängige Stelle, an die man sich diesbezüglich wenden kann?

Mich würde das ganze stark interessieren. Ich mach jetzt seit Februar die [Vobasof](#)-Ausbildung, bin nicht wirklich glücklich damit und würde am liebsten an eine Regelschule zurück. Allerdings auch nicht so gerne an meine alte Schule, daher meine Frage.

Über Eure Antworten freue ich mich.

---

### **Beitrag von „Sauerlandkind“ vom 3. September 2021 15:52**

Ich habe [Vobasof](#) auch abgebrochen, so wie die meisten bei uns im Seminar. Ich war allerdings schon auf Lebenszeit verbeamtet. Ich schreibe euch [Vobasof24](#) [VOBASOFLerin](#) )mal eine PN bzw ich kann auch für andere gerne per PN Fragen dazu beantworten.